



2.Quartal/2008

06.2008

Assekuranzmakler Perleberg GmbH

Auf dem Scheckenhof

19306 Neustadt-Glewe

Tel.: 038757-30256

Fax: 038757-30258

info@assekuranzmakler-perleberg.de

Landwirtschafts – und Verkehrsrechtsschutz nach § 27 – Was ist versichert?

Mit dem Landwirtschafts- und Verkehrsrechtsschutz ist Ihr Unternehmen mit einem umfangreichen Rechtsschutzpaket, zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines landwirtschaftlichen Unternehmens, abgesichert.

Trotzdem sind einige Risiken gar nicht oder nur gegen Zuschlag versicherbar:

Nicht in diesem Pauschalpaket mitversichert sind unter anderem Rechtsschutz aus der

- Vermietung und Verpachtung von Gebäuden mit **nicht landwirtschaftlicher Nutzung** - dazu gehört die Verpachtung von Immobilien an **Gewerbebetriebe** und die **Vermietung von Wohnungen** –hierfür muss unter Angabe der vermieteten Objekte und der Jahresbruttomiete Versicherungsschutz gesondert beantragt werden.
- Gewerbesteuerpflichtige Nebenbetriebe – wie Lohnmaschinenbetrieb, Landmaschinenhandel, Holzhandel etc.

Ebenfalls nicht im Grundversicherungsschutz Landwirtschafts – und Verkehrsrechtsschutz nach § 27 ARB enthalten sind
Rechtstreitigkeiten im Verwaltungsrechtsschutz wegen der Kürzung von EU- Direktzahlungen, durch Verstöße gegen Cross-Compliance-Richtlinien.

Diese können über den Baustein

CrossCompliance Rechtsschutz

jetzt mitversichert werden.

Streitigkeiten aus der Kürzung von Fördermitteln wegen Nichteinhaltung von Verpflichtungen im Rahmen der Cross-Compliance Kriterien stellen für Landwirte ein ernst zu nehmendes Risiko dar.

Sollte als Ergebnis einer vor Ort Kontrolle oder aufgrund Hinweisen Dritter ein angeblicher Verstoß gegen die vielfältigen Bewirtschaftungsauflagen festgestellt werden, kann dies zu nachhaltigen Kürzungen und Rückforderungen von Direktzahlungen führen.

In diesem Falle trägt der Versicherer Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten, sowie Gutachter- und Zeugenkosten im Falle eines Rechtstreites vor dem Verwaltungsgericht.

Versicherungsschutz besteht **nicht** bei *vorsätzlichen Verstößen* und bei Kürzung der Direktzahlungen wegen *unvollständiger oder unrichtiger Beantragung*.

Bei Interesse unterbreiten wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot

Mehrkosten-/Ertragsschadenversicherung
(Betriebsunterbrechung) - So sichern Sie sich gegen
Folgeschäden ab !

Wenn nach einem Schaden Ihr Betrieb nicht in gewohnter Weise fortgeführt werden kann, entstehen erhebliche zusätzliche Kosten. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Inventarversicherung sind nur die reinen Sachwerte versichert – nicht aber die Folgekosten, die aus dem Verlust einer versicherten Maschine ,eines Gebäudes oder Tierbestandes entstehen können.

Mit einer Mehrkosten/Ertragsschaden (auch **Betriebsunterbrechungs-Versicherung**) wird dieses Risiko für Sie kalkulierbar!

Sie zahlt die Mehrkosten und auch Ertragsausfälle, die in Folge eines Schadens durch Feuer, Sturm oder Leitungswasser (je nach im Vertrag versicherter Gefahr!) entstanden sind, zum Beispiel:

- Nutzung fremder Grundstücke, Räume, Einrichtungen usw.;
- Löhne für zusätzliche Aushilfen;
- Lohndienstleistungen, z.B. Leihmaschinen
- Ertragsausfall aus Tieraufzucht oder Mast, der Eier- und Milchproduktion und der Bodenbewirtschaftung.

Nicht immer können beschädigte Sachen umgehend ersetzt werden – lange Bestell – und Lieferzeiten können den längeren Einsatz von Leihmaschinen oder Lohnunternehmen erforderlich machen. Im schlimmsten Fall sind die Folgekosten dann höher, als der eigentliche Sachschaden.

Die Mehrkosten-/Ertragsschadenversicherung kann nur in Verbindung mit der Inventar(Inhalts-)versicherung abgeschlossen werden.

Kfz - Fahrerschutz-Versicherung

Während Mitfahrer bei Personenschäden Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Haftpflicht haben, sind Sie als Fahrer eines Kfz selbst nicht ausreichend abgesichert, wenn Sie einen Unfall selbst- oder mitverschulden

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen als zusätzlichen Schutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung die Fahrerschutz –Versicherung.

Für den Ihnen entstanden Personenschaden und Folgekosten erhalten Sie gegen einen geringen Beitrag bis zu **8 Mio. €** Versicherungsleistungen für diese Eigenschäden.

Was unterscheidet die Fahrerschutzversicherung von herkömmlichen Insassenunfallversicherungen?

Im Gegensatz zu den klassischen Kfz – Unfallversicherungen gibt es keine Summenbegrenzungen, sondern es wird der tatsächlich entstandene Schaden für den Versicherten übernommen. Dazu gehören Kosten wie

- Schmerzensgeld
- Verdienstaussfall
- Haushaltshilfe
- Umbaumaßnahmen
- Hinterbliebenenrente

bis zu 8 Mio. € je Schadenfall immer dann, wenn **kein anderer** dafür aufkommt.

Hinweis:

***Alle Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!
Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar!***